

# **Reglement**

## **Spielplatz und Spielhaus Ordnung**

Vereinigung Spielplätze Brugg, nachstehend ASP – Abenteuerspielplatz Brugg, genannt.

Der ASP betreibt und betreut in eigener Verantwortung den Spielplatz und das Spielhaus an der Kanalstrasse Brugg, nachstehend Anlage genannt, gemäss Statuten vom 07.05.1999, dem vorliegenden Reglement und dem Vertrag vom 14.10.1982, sowie den Ergänzungen vom 06.04.1999, 16.04.1999 und 25.04.08 zwischen der Vereinigung Spielplätze Brugg und der Einwohnergemeinde Brugg.

### **1. Ordentliche Betriebszeit**

Die Benutzung der Anlagen während den ordentlichen, vom Vorstand festgelegten Daten und Betriebszeiten steht grundsätzlich allen Kindern offen.

### **2. Ausserordentliche Betriebszeit**

Eine Benutzung des Spielhauses ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten ist eingeschränkt und, unter Auflagen, bedingt möglich.

### **3. Grundsatz**

Die Benutzung der Anlagen muss in erster Linie den Interessen des Kindes dienen und die Gemeinschaft fördern. Die Anlagen können auf Anfrage beim Vorstand von den folgenden Gruppierungen genutzt werden:

- Ortsansässige Spielgruppen
- Ortsansässige Kindergärten
- Ortsansässige Schulklassen
- Ortsansässige Jugendvereine
- Vereinsmitglieder ASP

Über die Benutzung entscheidet der Vorstand.

### **4. Versicherung**

Die Versicherung ist alleine Sache der Benutzer. Im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage lehnt der ASP jede Verantwortung ab. Mietern wird bei der Schlüsselübergabe das Reglement zur Unterschrift vorgelegt und darauf hingewiesen, dass die Benützung der Anlage auf eigene Verantwortung geschieht.

Den Vereinsmitgliedern wird das Reglement zugeschickt und auf diese Klausel hingewiesen.

### **5. Auflagen**

- Die Anlagen dürfen nicht als Festplatz genutzt werden.
- Auf die Anwohnerschaft muss in jeder Beziehung zwingend Rücksicht genommen werden.
- Jede unnötige Lärmentwicklung – Musikanlagen – ist zu unterlassen.
- Ab 22 Uhr gilt die allgemeine Nachtruhe.
- Jeder Benutzer ist für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Allfällige Bussen werden nachbelastet. Eine weitere Benutzung wird ausgeschlossen.
- Vereinsmitgliedern ist es erlaubt, mit der eigenen Familie einen familiären Anlass durchzuführen.
- Vereinsmitglieder dürfen nicht für Dritte die Anlagen mieten.
- Vereinsmitglieder dürfen die Anlagen nicht für private Zwecke nutzen, keine privaten Werkstätten, Ateliers, Materiallager, etc.
- Von den jeweiligen Benutzern muss der Abfall auf eigene Kosten entsorgt werden.

- Jegliches Verbrennen von Abfall ist strikte verboten. Zuwiderhandlungen werden verzeigt.
- Jegliches Ablagern von Altmaterial ist verboten. Allfällige Entsorgungskosten werden dem Verursacher belastet. Verzeigung.
- Schäden, sowie fehlendes und zerstörtes Inventar werden den Benutzern belastet.
- Alles gebrauchte Geschirr muss abgewaschen, abgetrocknet und in den Kästen versorgt werden.
- Alle Dekorationen müssen entfernt werden.
- Die Schlüssel müssen zusammen mit der gereinigten Anlage am folgenden Tag bis 12 Uhr abgegeben werden.
- Nachreinigung bzw. Nachaufräumen wird mit Fr. 40.— pro Std. zusätzlich verrechnet.
- Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Die Benutzungsgebühr ist bei der Schlüsselabgabe zu entrichten.
- Bei Verlust des Schlüssels ist eine Entschädigung von Fr. 100.— zu entrichten.
  
- Betriebskonzept Zeltnutzung für das Zirkusprojekt:
  - Die Nutzungszeiten (Probezeiten und Vorführung) belaufen sich auf 7 Tage pro Jahr. Die Proben finden jeweils zwischen 9 Uhr und 18 Uhr statt.
  - Für die Montage braucht es zusätzlich 2 – 3 Tage vor Nutzung und für die Demontage 2 – 3 Tage nach Gebrauch (je nach Wetterverhältnisse)
  - Die Abendvorstellung beginnt um ca. 19 Uhr und endet um ca. 21 Uhr. Der anschliessende Festbetrieb endet spätestens um 24 Uhr.
  - Musikanlage: wird während der Vorstellungszeiten in Betrieb sein

## **6. Benutzungszeit**

Sonntag bis Donnerstag bis 22 Uhr / Freitag bis Samstag bis 24 Uhr

## **7. Benutzungsgebühren für das Spielhaus**

- Ortsansässigen Spielgruppen, Kindergärten, Schulen und Jugendvereinen werden die Anlagen ausserhalb der Heizperiode ohne Gebühren zur Verfügung gestellt.
- Der Mietbetrag muss bei Schlüsselabgabe bezahlt werden. Die Miete beträgt 60 Fr.pro Tag
- Die Hütteninfrastruktur ist auf eine Belegung von rund 30-40 Personen ausgelegt, grössere Gruppen nur nach Absprache.
- Aus energetischen Gründen wird das Haus in den Monaten November bis März nicht vermietet.

## **8. Verwaltung der Anlage**

Die Verwaltung der Anlage obliegt dem Vorstand des ASP. Der Vorstand entscheidet in seiner Verantwortung über eine Benutzung der Anlage. Sein Entscheid kann nicht angefochten werden.

## **9. Schlüsselordnung**

An jedes Vorstandsmitglied, und bei Bedarf an Betreuer, wird gegen Unterschrift ein Schlüssel abgegeben. Eine Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist verboten. Bei Verlust des Schlüssels haften die Empfänger für alle sich daraus ergebenden Folgekosten (Schliessordnung).

Brugg, 6. März 2010

Für den Abenteuerspielplatz Brugg  
Rosmarie Tschabold, Präsidentin

Namens der Einwohnergemeinde